

26. I. 1918

160

Zur Vermögensabgabe.

(Büschrit aus dem Deferkreise)

Wir spüren es seit langem, daß Krieg auch bedeutet, wirtschaftlich Opfer bringen, Lasten tragen, Nöte erleiden. Aber auch hier, wie fast immer, ist die Bürde nicht gleichmäßig verteilt. Während die einen niederbrechen unter dem harten Griff der eisernen Zeit, können die anderen ihr Bündlein so recht auf die leichte Achsel nehmen; den dritten sind gar goldene Flügel gewachsen im Kriege. Wie es scheint, sind weder Regierung noch Volksvertretung, ist der Staat, trotz seines komplizierten Funktionsapparates nicht instande, die durch den Krieg geschaffenen großen wirtschaftlichen Gegensätze auszugleichen — und wir sehen voraus, daß sie den besten Willen dazu hätten. Aber vielleicht wäre gerade jetzt, da tief eingreifende fiskalische Maßnahmen erwartet und erwogen werden, vielleicht wäre gerade da Zeit und Gelegenheit, Brücken zu bauen über die ungeheuren Abgründe, die der Krieg zwischen Besitz und Besitzlosigkeit ausgerissen hat.

Die Frage liegt nicht mehr „bloß in der Luft“, sie ballt sich schon zu recht deutlich drohenden Wollen zusammen. Und zugegeben, daß wir sie als unabwendbar, als etwas durchaus Notwendiges empfinden, so wünschen wir doch recht sehr, daß ihr Wetterstrahl des reicher Nachbars Garten treffe und unser örmlich umfriedetes Heim verschone. Derlei selbstsüchtige Wünsche mögen berechtigt sein oder nicht: sicher ist, daß es schärfster Erwagung aller wirtschaftlichen Unstümde, gerechteste Würdigung aller Lebensnotwendigkeiten bedürfen wird, wenn nicht die schwerste Mischnimmung und bösester Schaden den geplanten fiskalischen Maßnahmen entwachsen soll.

Es drängen sich vor allem vier Gesichtspunkte auf, die bedeutsame Beziehungen des ökonomischen Menschendaseins beinhalten und die bei den Erörterungen über die Vermögensabgabe eine bedeutsame Rolle spielen dürfen.

1. Der innner vorhandene, wohl nie aus der Welt zu schaffende, vorhin schon erwähnte Unterschied zwischen Reichtum und Armut. Die Vermögensabgabe kann hier ausgleichend wirken, sie kann die Erblitterung, welche viele durch den Krieg wirtschaftlich schwer geschädigte Menschen erfaßt hat, mildern, sie kann die Lust verringern, wenn auch nur um ein Weniges, wenn sie eine bestimmte und nicht zu tief geöffnete Mindestgrenze festsetzt, unterhalb welcher die Vermögen von keiner Kurzung betroffen werden. Das soziale Bewußtsein der Gesamtheit zuerkennt wohl jedem das Recht auf ein bestimmtes Maß von Einzelbesitz. Die Finanzkommission, die in der Frage der Vermögensabgabe die entscheidenden Vorschläge unterbreitet, wird sich dem allgemeinen Empfinden nicht entziehen können, daß ein bestimmtes Maß von Privateigentum von der Reduzierung verschont bleiben müsse. Ihre Sache ist es, mit weise abwägendem Sinne die Größe oder Kleinheit der Vermögen zu beziffern, die ungeschmälert bleiben sollen.

2. Vor allem müssen die Erwerbsunfähigen berücksichtigt und sichergestellt werden. Jene Menschen, die, jung, kräftig und gesund, fähig sind, zu verdienen, die wirtschaftliche Leiter emporzufliegen, sind hinsichtlich ihrer ökonomischen Lage ganz anders zu bewerten als jene, welche Alter oder dauerndes Siechtum von jeder Verdienstmöglichkeit ausschließt. Ein Existenzminimum muß jedem verbleiben, der nicht mehr arbeitsfähig ist. Und daß die hiefür veranschlagte Summe wirklich ein Existenzminimum sei, das auch den jetzigen schweren Lebensbedingungen entspricht, dafür

haben Gewissenhaftigkeit und Billigkeit unserer Volksvertretung zu sorgen.

3. Alle berufenden Haltoren des Staates anerkennen die Notwendigkeit, in Bemessung der den einzelnen aufzuerlegenden Lasten zu unterscheiden: nicht nur zwischen arm und reich, sondern auch zwischen Ledigen und Verheirateten, zwischen kinderlosen Ehepaaren und solchen, die Kinder aufziehen, selbst zwischen kinderreichen und kinderarmen Familien. Es muß unbedingt Vorsorge getroffen werden, daß das vorhandene Vermögen einer Familie durch deren zu versorgende Mitglieder dividiert und erst die so erhaltene Summe als Schlüssel der Vermögensbewertung zugrunde gelegt werde. Es könnte nicht gleichgültig sein, wenn die Güter des Junggesellen oder des kinderlosen Ehepaars eine gleiche ziffermäßige Einschätzung erfahren, wie die des kindergezeugten Familienvaters. Ein solches Vorgehen würde dem Geiste der modernen Sozialpolitik durchaus widerstreben.

4. Die für alle diese Fragen in Betracht kommenden Finanzorgane werden ihr Augenmerk auch darauf zu richten haben, daß die Berufsklassen hinsichtlich ihrer Altersversorgung in zwei Gruppen zerfallen; jene, die infolge einer öffentlichen oder privaten Anstellung pensionsberechtigt sind und für welche Selbstvorsorge für die Jahre des Alters nicht unbedingt geboten ist, und jene anderen, die sich eine Altersversorgung selbst schaffen müssen, wenn sie nicht einmal der öffentlichen Armenpflege zur Last fallen sollen. Es erscheint natürlich, daß diesen letzteren — und sie umfassen eine große Gruppe von Ständen — ein größeres, unverfügbares Vermögen belassen werden müsse, als jenen anderen, die in der glücklichen Lage sind, ihr Alter gesichert zu wissen, sei es nun, wie schon gesagt, durch Pensionsmöglichkeit oder auch durch den Abschluß bedeutender Lebensversicherungen, die ja auch in ihrer Art ein effektives Vermögen darstellen.

Es fragt sich nun freilich: Wie sollten bei so vielen Beschränkungen all die Milliarden gewonnen werden, die der Staat zu seiner wirtschaftlichen Gesundung benötigt? Es nun, das Einfachste wäre wohl, dem Existenzminimum ein Existenzminimum entgegenzusetzen, das reich und überreich bemessen, noch den schönsten Nebenschuh für alle Verlegenheiten schaffen würde. Allein dieser „Einfall“ dürfte vielen ein „Mißfall“ sein. So wird ein weise und gerecht urteilender Fiskus wahrscheinlich das Auskunftsmitte treffen, gelegentlich der Vermögensabgabe in den Goldbergen des Reichs etwas eindringlicher zu schürfen, und wird auf diese Weise schonen, wo geschont werden muß, nehmen, wo genommen werden kann. Dabei wird er durch gerechte Berücksichtigung und Würdigung aller Lebensumstände dem Staatsbürger die Gewähr zu geben vermögen, daß das staatliche Leben nach vernünftigen und billigen Maximen verlaufe.

Eine Frau aus dem Volke.